



Quartier Kleineschholz

Jahresabschluss
2024

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Hiermit wird der Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 95 b Abs. 1 GemO aufgestellt.

Freiburg, 23.06.2025



Manuel Wolff
Projektleitung



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister



Miriam Benz
Finanzcontrolling

INHALT

<u>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</u>	<u>1</u>
<u>ALLGEMEINER TEIL</u>	<u>5</u>
EINFÜHRUNG	5
HINWEISE ZUR DARSTELLUNG DER ZAHLEN IM JAHRESABSCHLUSS	6
BILANZ ZUM 31.12.2024	7
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
GESAMTFINANZRECHNUNG	10
<u>RECHENSCHAFTSBERICHT</u>	<u>13</u>
EINFÜHRUNG ZUM RECHENSCHAFTSBERICHT	14
DAS JAHRESERGEBNIS IM ÜBERBLICK	20
ERGEBNISRECHNUNG	23
FINANZRECHNUNG	26
FAZIT UND AUSBLICK	29
<u>ANHANG</u>	<u>30</u>
ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS	33
KREDITERMÄCHTIGUNG	34
MÖGLICHE VORBINDUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE	34
VERWALTUNGSORGANE DER STADT FREIBURG	35
<u>ANLAGEN ZUR BILANZ</u>	<u>37</u>
VERMÖGENSÜBERSICHT	37
SCHULDENÜBERSICHT	38
RÜCKLAGENÜBERSICHT	38
<u>IMPRESSUM</u>	<u>39</u>

ALLGEMEINER TEIL

Einführung

Im Freiburger Stadtteil Stühlinger entsteht aktuell das neue gemeinwohlorientierte Quartier Kleineschholz mit rund 500 neuen Wohnungen, zwei Kindertageseinrichtungen sowie quartiersbezogenem Gewerbe und weiteren Einrichtungen mit sozialer, kultureller und inklusiver Nutzung. Mit dem neuen Quartier, das auf Klima- und Umweltfreundlichkeit, auf architektonische und stadtgestalterische Aspekte sowie auf Inklusion und Teilhabe setzt, wurden neue Wege für bezahlbaren und sozialen Wohnraum gegangen. So wird Kleineschholz ausschließlich gemeinsam mit gemeinwohlorientierten Akteur*innen entwickelt, die die künftigen Mieter*innen im Fokus haben und die Gebäude im Bestand halten. Das Quartier Kleineschholz soll ein bezahlbares Zuhause für Alle sein. Für die Vergabe der Grundstücke hatte der Gemeinderat im Dezember 2023 ein innovatives und sozial fokussiertes Vermarktungskonzept beschlossen, bei dem pragmatisch auf die aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen im Bausektor reagiert wurde, ohne die städtischen Leitlinien für eine nachhaltige und bestandserhaltende Liegenschaftspolitik aus dem Blick zu verlieren. Dazu zählte beispielsweise die Einräumung einer Wahlmöglichkeit zwischen dem Erbbaurecht (Ablösemodell) und dem Verkauf der Grundstücke unter Sicherung eines erbbaurechtsersetzenden Wiederkaufsrechts für die Stadt.

Am 30.11.2021 hatte der Gemeinderat die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) sowie die Sonderrechnung Kleineschholz beschlossen. Die Sonderrechnung ist nach den für den Gemeindehaushalt geltenden Vorschriften zu führen. Diese setzen die Aufstellung eines Jahresabschlusses nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) voraus. Er beinhaltet im Wesentlichen gesetzlich vorgeschriebene Darstellungen und Tabellen, die auf die Belange der Maßnahme angepasst wurden.

Hinweise zur Darstellung der Zahlen im Jahresabschluss

Unterscheidung Ergebnisrechnung – Finanzrechnung

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung, Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abgebildet. Nach dem Ergebniswirksamkeitsprinzip werden sämtliche Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr abgebildet, in welchem sie wirtschaftlich entstanden sind. Ein- und Auszahlungen hingegen werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in welchem die Zahlungsströme tatsächlich geflossen sind.

Vorzeichensystematik

In den Tabellen werden Zahlenwerte entsprechend der Darstellung in der Finanzwesensoftware SAP der Stadt Freiburg abgebildet. Einzahlungen bzw. Erträge werden grundsätzlich mit positivem Wert, Auszahlungen bzw. Aufwendungen mit negativem Wert dargestellt.

Negative Zahlenwerte (mit Minuszeichen) sind deshalb nicht zwangsläufig negativ zu interpretieren. Demgegenüber bedeuten positive Zahlenwerte (kein Vorzeichen) nicht zwangsläufig positive Ergebnisse.

Rundungsdifferenzen

Zur besseren Lesbarkeit sind Rechnungsergebnisse in diesem Bericht gerundet. Hierdurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Tabellenaufbau – Spalten- und Zeilensystematik

Grundsätzlich sind für die Tabellen im Jahresabschluss die in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Muster zu verwenden. Auf Seite 6 der Verwaltungsvorschrift heißt es: „Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben können entfallen.“

Die vorgegebenen Muster, besonders im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten einige Spalten, die im Jahresabschluss der Sonderrechnung keine Anwendung finden (z. B. keine Ermächtigungsübertragungen, kein Plan/IST-Vergleich nach Kostenarten gegliedert). Zur besseren Lesbarkeit wurden in den Tabellen nicht nur Spalten und Zeilen mit Nullwerten, sondern auch solche ohne Aussagekraft gestrichen. Dadurch weicht auch die Numerik der Zeilen von den VwV-Mustern ab.

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA		31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1.	Vermögen	26.106.261	27.460.591
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1.2	Sachvermögen	26.093.103	27.131.646
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	24.331.831	24.331.831
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0	0
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0	0
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
1.2.8	Vorräte	0	0
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.761.272	2.799.816
1.3	Finanzvermögen	13.158	328.944
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden o. anderen komm. Zusammenschlüssen	0	0
1.3.3	Sondervermögen	0	0
1.3.4	Ausleihungen	0	0
1.3.5	Wertpapiere	0	0
1.3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	840	328.944
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	12.318	0
1.3.8	Liquide Mittel	0	0
2.	Abgrenzungsposten	0	0
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	0
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
		0	0
Summe Aktiva		26.106.261	27.460.591

PASSIVA		31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1.	Eigenkapital	-5.073.704	7.153.952
1.1	Basiskapital	0	0
1.2	Rücklagen	0	14.900.000
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0	14.900.000
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-5.073.704	-7.746.048
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.824.747	-5.073.704
1.3.2	Jahresfehlbetrag	-2.248.958	-2.672.343
2.	Sonderposten	5.960.000	0
2.1	für Investitionszuweisungen	5.960.000	0
2.2	für Investitionsbeiträge	0	0
2.3	für Sonstiges	0	0
3.	Rückstellungen	0	0
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	0
4.	Verbindlichkeiten	25.219.965	20.306.639
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.000.0000	13.606.186
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.109.928	4.627.853
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.110.037	2.072.600
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe Passiva		26.106.261	27.460.591

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Ergebnis 2024
		EUR	EUR
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.688
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.158	71.019
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.432	0
11	Ordentliche Erträge	15.590	75.707
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.036.010	-1.318.809
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-393.409	-586.208
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-835.129	-843.033
19	Ordentliche Aufwendungen	-2.264.548	-2.748.051
20	Ordentliches Ergebnis	-2.248.958	-2.672.343
21	Außerordentliche Erträge	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
23	Sonderergebnis	0	0
24	Gesamtergebnis	-2.248.958	-2.672.343
33*	<i>Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre</i>	<i>2.248.958</i>	<i>2.672.343</i>
35	<i>Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

*Die kursiv gekennzeichneten Zeilen sind gemäß Verwaltungsvorschrift Pflichtangaben und lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis
		2023	2024
		EUR	EUR
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.688
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	84.177
7	Zinsen und ähnliche Erträge	2.432	0
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.432	88.865
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.582.969	-1.422.729
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-393.409	-586.208
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.395.663	-848.470
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.372.042	-2.857.407
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-4.369.610	-2.768.542
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.980.000	8.940.000
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980.000	8.940.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.840.174	10.710
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.054.783	-1.741.825
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-9.092
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.894.957	-1.740.207
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.914.957	7.199.793
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.284.567	4.431.251
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	15.000.000	29.821.428
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	-31.215.242
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.000.000	-1.393.814

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Ergebnis 2024
		EUR	EUR
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-7.284.567	3.037.437
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.110.037	2.072.600
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	-5.110.037
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.110.037	-3.037.437
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.174.530	0
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.174.530	0
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0

RECHENSCHAFTSBERICHT



EINFÜHRUNG ZUM RECHENSCHAFTSBERICHT

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Kommune auch Vorgänge besonderer Bedeutung sowie Ziele und Strategien darstellen. Die für die Gemeinde gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte werden im Folgenden auf die Sonderrechnung übertragen bzw. die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Form von textlichen Ausführungen sowie Tabellen zu den einzelnen Rechenwerken dargestellt.

1) Rahmenbedingungen

Nach Beschluss des Vermarktungskonzepts Kleineschholz Ende 2023 (vgl. Drucksache G-23/201) startete die Vergabe der Grundstücke im Rahmen einer offenen Konzeptvergabe im März 2024.

Parallel dazu wurde ab Januar 2024 im Quartier mit den Erd-, sowie Kanalarbeiten begonnen und die Kampfmittelbeseitigung durchgeführt. Ab Mai 2024 konnten schließlich die Leitungen für die Wasserversorgung und Fernwärme verlegt werden. Im Oktober 2024 wurden die Unterflurcontainerstandorte hergestellt. Außerdem starteten die vorbereitenden Arbeiten für die Verlegung des FR2 und die Kanalarbeiten, die weiterhin andauern.

Im Frühsommer 2024 wurden zudem Mauereidechsen aus dem Baufeld Kleineschholz in die neu geschaffene CEF-Maßnahme am Verwaltungsgebäude des Hauptfriedhofs umgesiedelt. Im Spätsommer 2024 fand nach der bautechnischen Abnahme der CEF-Urban-Gardening-Fläche im zukünftigen Kleineschholzpark auch die artenschutzrechtliche Freigabe statt, sodass direkt im Anschluss auch in diese vorgezogene Artenschutzmaßnahme Mauereidechsen aus dem Baufeld Kleineschholz verbracht und die vorletzte Phase der Mauereidechsen-Umsiedlung aus dem Quartier abgeschlossen werden konnte.

Bei der sogenannten CEF-Obstwiese im zukünftigen Kleineschholzpark konnte 2024 die Planung fertiggestellt und die Umsetzung vorbereitet werden.

Für die neue CEF-Freianlage auf dem Landesgrundstück des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts (CVUA) konnte die Planung ebenfalls fertiggestellt, ausgeschrieben und noch im Dezember 2024 der Bauanlauftermin durchgeführt werden.

2) Wirtschaftliche Lage

Mit der Drucksache G-24/177 wurde die Sonderrechnung Kleineschholz erstmals für die Jahre 2023/2024 fortgeschrieben. Die darin veranschlagten Kosten und Einnahmen werden kontinuierlich aktualisiert.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Die Sonderrechnung Kleineschholz übt das Wahlrecht gem. § 59 Abs. 2 GemHVO aus und plant die Maßnahme in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi), statt aufgeteilt in Ergebnis- und Finanzhaushalt. Für den Plan-Ist-Abgleich wird deshalb die Gesamtfinanzrechnung zugrunde gelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 kann festgehalten werden, dass die vom Regierungspräsidium genehmigten Planwerte für das Jahr ausreichen und die Vorgaben vollumfänglich eingehalten wurden. Die Gesamtkosten lagen in 2024 bei der Sonderrechnung Kleineschholz bei 4,6 Mio. EUR und somit rund 8,4 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die Einsparungen sowie geringeren Kosten im Jahr 2024 lassen sich insbesondere auf die weitere Konkretisierung einzelner Maßnahmen, noch ausstehende Abschluss- oder Schlussrechnungen von bereits abgeschlossenen Maßnahmen oder leichte zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen zurückführen.

Folgende Übersicht zeigt die Abweichungen von Plan und Ist im Einzelnen, heruntergebrochen auf die bekannten KoFi-Positionen.

Ausgaben

KoFi- Nummer	Bezeichnung	Plan 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR
10 000	Projektmanagement	-1.039.946	-1.071.314	-31.368
20 000	Grunderwerb	-1.282.100	-50.464	1.231.636
30 000	Bodenordnung	-132.820	-1.054	131.766
32 000	Weitere Vorbereitung	-122.158	-17.929	104.229
33 000	Räumung	-148.434	-1.049.053	-900.619
34 000	Freilegung von Grundstücken	-122.504	-40.090	82.415
40 000	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	-1.016.786	-1.043.596	-26.810
41 000	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	-651.465	0	651.465
50 000	Freianlagen	-532.894	-412.143	120.751
51 000	Ordnungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen	-418.913	-322.151	96.762
60 000	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	-3.840.510	-14.322	3.826.188
70 000	Risiko	-873.311	0	873.311
70 002	Sonstiges Unvorhergesehenes	-984.200	0	984.200
70 003	Förderprogramm zur Erreichung der Entwicklungsziele	-1.191.837	0	1.191.837
90 000	Finanzierungskosten	-617.934	-586.208	31.726
Summe Ausgaben		-12.975.812	-4.608.324	8.367.488

Bei der Fortschreibung der Sonderrechnung 2023/2024 wurde eine anteilige Einnahme aus Grundstückserlösen bereits in 2024 eingeplant. Deshalb wurde für dieses Jahr bei der

Kostenposition Grunderwerb (20 000) ein Budget in Höhe der Verbilligung, die seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) für sozialen Wohnungsbau gewährt wird, berücksichtigt. Die BlmA hat diese Verbilligung bereits im Rahmen eines entsprechend reduzierten Grundstückskaufpreises an die Stadt weitergegeben. Da sich die Zeitschiene für die Kaufpreiszahlungen durch die Projekte im Rahmen der Konkretisierung der Vermarktung auf 2025/2026 verschoben hat, sind in 2024 weder die Einnahmen aus Grundstückerlösen (21 000) eingegangen noch die BlmA-Verbilligung an die Projekte weitergegeben worden (20 000).

Die Kosten, die im Rahmen der Bodenordnung (30 000) berücksichtigt wurden, sind insgesamt geringer ausgefallen, insbesondere deshalb, weil die Kosten für die Vermessung noch nicht angefallen sind.

Bei der Räumung der Kleingartenanlagen Lehener Wanner und Kleineschholz (33 000) sind auch in 2024 Mehrkosten von rund 0,9 Mio. EUR entstanden. Diese lassen sich erneut darauf zurückführen, dass die Vermüllung der beiden Anlagen in erheblichem Maß höher war, als dies bei den Planungen angenommen wurde. Die Räumungskosten waren aus diesem Grund entsprechend höher als veranschlagt. Im Gegensatz dazu sind die Beräumungsmaßnahmen (beispielsweise die Kampfmittelsondierung) geringer ausgefallen als veranschlagt (34 000).

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen (40 000) sind zum einen aufgrund des sehr guten Submissionsergebnisses für die Grundschtüttung, zum anderen aufgrund von Abschlagszahlungen, die erst in 2025 fällig werden, etwas geringer als veranschlagt ausgefallen.

Die Minderausgaben in der Kostenposition „41 000 – Sonstige Ordnungsmaßnahmen“ ergeben sich dadurch, dass sich der Zeitplan für die Herstellung der Lärmschutzwand weiter konkretisiert hat und diese erst in 2025 hergestellt wird. Somit werden die Kosten erst in 2025 zur Zahlung fällig.

Die Kosten für die Freianlagen (50 000) sind insgesamt etwas geringer ausgefallen als geplant, insbesondere deshalb, weil das Budget für das Jugendspiel im Eschholzpark nicht in Anspruch genommen wurde. Hier sollen im Rahmen der Aufsiedelung des Quartiers zunächst die konkreten Bedarfe abgefragt werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Die Unterschiede zwischen Plan und Ist bei den Ausgleichsmaßnahmen (51 000) resultieren insbesondere daraus, dass Schlussrechnungen für einzelne Maßnahmen noch nicht in 2024 zur Zahlung eingegangen sind.

Die Kostenposition „60 000 – Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen“ umfasst die Planansätze für die Quartiershochgarage. Hierfür wurden rund 3,8 Mio. EUR für das Jahr 2024 eingestellt. Um die Wirtschaftlichkeit der Garage zu erhöhen, wurde im weiteren Planungsprozess die

Fertigstellung der Garage zeitlich auf die Entwicklung des Quartiers angepasst, damit von Anfang an eine hohe Auslastung gewährleistet ist und die Herstellungskosten über einen möglichst kurzen Zeitraum zwischenfinanziert werden müssen.

Die Kostenpositionen „Risiko“ (70 000) und „Sonstiges Unvorhergesehenes“ (70 002) kommen erst zum Tragen, wenn die Maßnahmen über- oder außerplanmäßige Ausgaben ausweisen, die nicht anderweitig gedeckt werden können. Dies war in 2024 nicht der Fall. Auch das Budget, welches im Rahmen der Drucksache G-23/003 zur Förderung der Entwicklungsziele (70 003) anteilig in 2024 eingestellt wurde, wird nun im Rahmen der Konkretisierung des Vermarktungskonzepts (vgl. DS G-24/178) erst ab 2027 ausbezahlt werden.

Die Sonderrechnung Kleineschholz nahm in 2024 einen Kredit über rund 14,9 Mio. EUR auf. Darüber hinaus wurde der Liquiditätsbedarf der Maßnahme über den städtischen Cash-Pool abgedeckt. Die Finanzierungskosten (90 000) sind damit insgesamt geringer ausgefallen als veranschlagt.

Einnahmen:

KoFi- Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR
10 000	Einnahmen Workshops/Bürgerbeteiligung	0	14.158	14.158
21 000	Grundstückserlöse	7.942.000	4.688	-7.937.312
22 000	Zuwendungen öffentlicher Haushalt	2.980.000	8.940.000	5.960.000
23 000	Sonstige Einnahmen	0	70.019	70.019
	Summe Einnahmen	10.922.000	9.028.865	-1.893.135

Hinsichtlich der prognostizierten Einnahmen wurden nicht eingeplante Kostenerstattungen aus Workshops/Bürgerbeteiligung fällig (10 000). Auch bei den sonstigen Einnahmen (23 000) sind Kostenerstattungen angefallen aufgrund von Leistungen, die seitens der Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule erbracht wurden.

Im Rahmen des Beschlusses des Vermarktungskonzepts wurde – wie bereits erläutert – auch die zeitliche Einordnung der Einnahmen aus den Grundstücksveräußerungen angepasst. Diese sind nun zu 10 Prozent in 2025 und zu 90 Prozent in 2026 berücksichtigt.

Mit der Drucksache G-24/192 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, den jährlichen Fehlbetragsausgleich für die Jahre 2025 und 2026 vorzuziehen und bereits Ende 2024 auszuführen, weshalb diese Einnahmen bereits im Jahresabschluss 2024 Eingang finden.

Das Jahresergebnis im Überblick

Im Folgenden wird das Jahresergebnis anhand der Rechengrößen im Einzelnen erläutert.

Überblick Schlussbilanz

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1. Vermögen	26.106.261	27.460.591
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1.2 Sachvermögen	26.093.103	27.131.646
1.3 Finanzvermögen	13.158	328.944
2. Abgrenzungsposten	0	0
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
Summe Aktiva	26.106.261	27.460.591

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1. Eigenkapital	-5.073.704	7.153.952
1.2 Rücklagen	0	14.900.000
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-5.073.704	-7.746.048
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.824.747	-5.073.704
1.3.2 Jahresfehlbetrag	-2.248.958	-2.672.343
2. Sonderposten	5.960.000	0
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.960.000	0
3. Rückstellungen	0	0
4. Verbindlichkeiten	25.219.965	20.306.639
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.000.000	13.606.186
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	5.109.928	4.627.853
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.110.037	2.072.600
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe Passiva	26.106.261	27.460.591

Aktivseite (Vermögen)

Die Aktivseite einer Bilanz stellt die jeweilige Vermögenslage dar. Die Bilanzsumme von 27,5 Mio. EUR setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Zum 31.12.2024 wurden rund 27,1 Mio. EUR im Sachvermögen bilanziert. Dieses umfasst zum einen „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu 24,3 Mio. EUR. Diese Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 nicht verändert.

Zum anderen gehören dazu auch „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit rund 2,8 Mio. EUR. Diese beinhalten insbesondere die Erschließungskosten, sowie die Kosten der Freianlagenplanung, die Umgestaltung des Parkplatzes der Bundesagentur für Arbeit und die Kosten für die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zum Finanzvermögen zählen die in 2024 fertig gestellten Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel die Zaunanlage auf dem Grundstück der Bundesagentur für Arbeit, die bereits in den städtischen Kernhaushalt überführt wurden.

Passivseite (Schuldenstand)

Das Eigenkapital umfasst alle Rücklagen i. H. v. 14,9 Mio. EUR, bestehend aus den jährlichen Fehlbetragsausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt und dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses.

Die Sonderrechnung Kleineschholz schließt im Jahr 2024 im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 7,7 Mio. EUR ab. Dieser wird bilanziell als „Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses“ abgebildet. Dieser Fehlbetrag setzt sich aus Fehlbeträgen aus Vorjahren i. H. v. rund 5,1 Mio. EUR und Fehlbeträgen aus dem laufenden Jahr i. H. v. ca. 2,7 Mio. EUR zusammen. Die Erhöhung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses um 2,7 Mio. EUR ergibt sich aus dem Endstand der Ergebnisrechnung. Wie sich der Fehlbetrag zusammensetzt, wird unter dem Kapitel Ergebnisrechnung (S. 21) erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 13,6 Mio. EUR beinhalten einen aufgenommenen Kredit i. H. v. rund 14,9 Mio. EUR abzüglich der in 2024 bereits geleisteten Tilgung.

Die weiteren Liquiditätsbedarfe der Sonderrechnung wurden durch den städtischen Cash-Pool ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash-Pool betragen zum 31.12.2024 2,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt rund 4,6 Mio. EUR und umfassen insbesondere alle Vorgänge, bei denen eine rechtliche oder wirtschaftliche Leistungsverpflichtung der Sonderrechnung gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag vorlag. Hierbei handelt es sich um Fälle, die in der Regel noch auf das alte Jahr gebucht wurden, aber erst im

Folgejahr zur Auszahlung kamen (0,1 Mio. EUR). Des Weiteren sind bei dieser Position die bereits im Jahresabschluss 2023 genannten beiden Baufelder der BlmA bis zum Zeitpunkt des Eigentumübergangs (4,5 Mio. EUR) zu finden.

Ergebnisrechnung

Eckdaten der Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2024 EUR
Ordentliche Erträge	75.707
Ordentliche Aufwendungen	-2.748.051
Ordentliches Ergebnis	-2.672.343
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	-2.672.343

Ordentliches Ergebnis

Im Folgenden werden die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen erläutert.

Ordentliche Erträge

Insgesamt ergaben sich in der Ergebnisrechnung ordentliche Erträge von 75.707 EUR.

Ertragsarten	Ergebnis 2024 EUR
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.688
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.019
Gesamtsumme	75.707

Die Sonderrechnung erhielt ein Nutzungsentgelt für eine Flächenüberlassung zur Aushublagerung in Höhe von rund 5.000 EUR. Außerdem erhielt die Sonderrechnung interne Kostenerstattungen für die Schadstoffuntersuchung und Räumung vom Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule sowie für die digitale Vermarktungsplattform.

Ordentliche Aufwendungen

In 2024 ergaben sich in der Ergebnisrechnung ordentliche Aufwendungen von rund - 2,7 Mio. EUR.

Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.318.809
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-586.208
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-843.033
Gesamtsumme	-2.748.051

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 1,3 Mio. EUR. Diese umfassen insbesondere die Kosten für die Räumung der Kleingartenanlagen, die Kampfmittelsondierung sowie abschließende Abrechnungen mit dem externen Controlling-Dienstleister und die Kosten für artenschutzrechtliche Maßnahmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind die anfallenden Zinsen für die Anbindung an den städtischen Cash-Pool sowie für den aufgenommenen Kredit in Höhe von rund 14,9 Mio. EUR subsummiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Den größten Teil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen auch im Jahr 2024 die Erstattungen von Personalkosten in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR aus.

Um alle entwicklungsbedingten Kosten der Maßnahme Kleineschholz und damit der Sonderrechnung zuzuordnen, werden auch die Personalkosten, die der Stadt Freiburg im jeweiligen Kalenderjahr entstehen, nach wie vor aus der Sonderrechnung an den Kernhaushalt erstattet. Hierfür wurden die Personalkosten aller Mitarbeitenden der Projektgruppe Kleineschholz (PG KLE) sowie die der beteiligten städtischen Fachämter entsprechend der Durchschnittssätze, die vom Haupt- und Personalamt ermittelt werden, abgerechnet.

Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2024 gab es keine außerordentlichen Erträge / Aufwendungen.

Finanzrechnung

Eckdaten der Finanzrechnung

	Ergebnis 2024 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.865
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.857.407
Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-2.768.542
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.940.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.740.207
Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	7.199.793
Finanzierungsmittelüberschuss	4.431.251
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit - Nettokreditaufnahme -	-1.393.814
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	3.037.437

Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung setzt sich einerseits aus Kostenerstattungen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen, andererseits aus Auszahlungen für Räumung und Entsorgung, abschließende Abrechnungen mit einem externen Finanzdienstleister und Zahlungen für artenschutzrechtliche Maßnahmen, Pacht und Grundsteuer für die erworbenen Grundstücke.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Einzahlungsarten	Ergebnis 2024
	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.940.000
Gesamtsumme	8.940.000

Die Einzahlung aus Investitionstätigkeit beinhaltet den jährlichen städtischen Zuschuss i. H. v. 2,98 Mio. EUR, erhöht um die zwei vorgezogenen Zahlungen für die Jahre 2025 und 2026.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Auszahlungsarten	Ergebnis 2024
	EUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.710
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.741.825
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.092
Gesamtsumme	-1.740.207

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen beinhalten insbesondere die Zahlungen für die Herstellung des neuen Parkplatzes der Bundesagentur für Arbeit sowie Kosten für artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Mauereidechse und Baumpflanzungen. Ebenfalls umfasst sind die Erschließungsarbeiten und die Freianlagenplanung.

Finanzierungstätigkeit

Die Sonderrechnung Kleineschholz nahm im Haushaltsjahr 2024 einen Bausparkredit über 14,9 Mio. EUR auf. Darüber hinaus wurde der Liquiditätsbedarf der Maßnahme in 2024 über den städtischen Cash-Pool abgedeckt.

Fazit und Ausblick

Bis Mitte 2025 wurde die 2. Ausschreibungsrunde für zwei letzte freie Grundstücke und damit insgesamt die Vergabe der Grundstücke in Kleineschholz abgeschlossen. Parallel treiben die Projekte, die bereits in der ersten Runde einen Zuschlag erhalten haben, im Rahmen der Reservierungszeit ihre Planungen weiter voran, um bis Ende 2025 die Bauanträge einreichen und die Kaufverträge abschließen zu können.

Im Quartier erfolgt der Zwischenausbau. Dazu gehören die Herstellung der Baustraße und der Entwässerungsanlagen. Außerdem wird die Lärmschutzwand entlang der Güterbahn errichtet und der neue Geh- und Radweg FR2 fertig gestellt. Darüber hinaus werden die letzten Eidechsen im Quartier abgefangen und diese Flächen für die Räumung und Sondierung freigegeben.

Nach wie vor befindet sich die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz in Bezug auf die Vermarktung der Bauflächen und auch bei den Erschließungsarbeiten vollständig im Zeitplan, sodass voraussichtlich Anfang 2026 planmäßig mit dem Hochbau im Quartier begonnen werden kann.

- Ende des Rechenschaftsberichts -

ANHANG



Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Sonderrechnung ist gem. § 59 Abs. 2 GemHVO nach den für den Gemeindehaushalt geltenden Vorschriften zu führen. Daher sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechend anzuwenden. Abweichend hiervon kann die Aufstellung eines Haushaltsplans und einer Finanzplanung nach § 59 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch die jeweils aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB ersetzt werden. Hiervon hat die Stadt bei der Sonderrechnung Kleineschholz Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung des städtischen Vermögens geht die Stadt Freiburg nach den Regelungen der GemHVO vor. Hierbei ermöglicht der Gesetzgeber die Ausübung verschiedener Ansatz- und Bewertungswahlrechte, die sich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen über die Ausübung von Entscheidungsspielräumen geben, um eine Beurteilung der Vermögenslage bzw. eine Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen zu ermöglichen. In der Sonderrechnung wird im Grunde analog verfahren.

Gemäß des Leitfadens zur städtebaulichen Sanierung können Vermögensgegenstände entweder direkt nach Fertigstellung oder am Ende der Maßnahme in die Sonderrechnung übernommen werden. Die Stadt Freiburg hat sich grundsätzlich entschieden, fertig gestellte Vermögensgegenstände direkt in den städtischen Haushalt zu übernehmen, damit dort die entsprechenden Abschreibungen laufen.

Entsprechend § 38 GemHVO hat die Stadt Freiburg gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 01.01.2011 festgelegt, dass bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, nicht bilanziert werden. Die Veranschlagung und Verausgabung erfolgt im Ergebnishaushalt. Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) hingegen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 800 EUR netto.

Nach § 40 GemHVO sind von der Stadt Freiburg geleistete Investitionszuschüsse als aktive Sonderposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufzulösen. Die Stadt Freiburg hat jedoch vom Wahlrecht des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet. Ferner übt die Stadt Freiburg das Wahlrecht des § 40 GemHVO in der Weise aus, dass für empfangene Investitionszuweisungen ebenfalls ein entsprechender Sonderposten bilanziert wird, welcher über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes aufgelöst wird.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden in 2024 keine Abweichungen zu den o. g. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zum 31.12.2024 liegt kein Fall vor, bei dem die Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen wurden.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die im Jahresabschluss 2022 aufgeführte Schlussbilanz war gleichzeitig die Eröffnungsbilanz nach § 62 GemHVO. Korrekturbedarfe bestehen zum 31.12.2024 keine.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	Finanzrechnung
		2023	2024
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.174.530	0
2	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-4.369.610	-2.768.542
3	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.914.957	7.199.793
4	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.000.000	-1.393.814
5	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	5.110.037	-3.037.437
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	0	0
8b	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-5.110.037	-2.072.600
9	liquide Eigenmittel zum Jahresende	-5.110.037	-2.072.600
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.860.000	12.966.238
13	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	9.749.963	10.893.638
16	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	9.749.963	10.893.638

KREDITERMÄCHTIGUNG

Die Kreditermächtigungen zum 31.12.2024 stellen sich wie folgt dar:

Kreditermächtigung	EUR
Verbleibende Kreditermächtigung aus Vorjahr	14.860.000
Genehmigte Kreditermächtigung 2024	12.980.000
Zum 31.12.2024 in Anspruch genommen	14.873.762
Verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2024	12.966.238

MÖGLICHE VORBINDUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE

Nachfolgend sind mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre, gem. § 42 GemHVO sogenannte „Vorbelastungen“ detailliert aufgeführt:

Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre aus Verpflichtungsermächtigung	EUR
Genehmigte Verpflichtungsermächtigung	12.980.000
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0
Verbleibende Verpflichtungsermächtigung zum 31.12.2024	12.980.000

VERWALTUNGSORGANE DER STADT FREIBURG

Leitung der Verwaltung

Oberbürgermeister	Martin W. W. Horn
Erster Bürgermeister	Ulrich von Kirchbach
Bürgermeisterin	Christine Buchheit
Bürgermeister	Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister	Stefan Breiter

Mitglieder des Gemeinderats (01.01.2024 bis 24.07.2024)

Bundnis 90 / Die Grünen

Stadtrat Dr. Jonathan Ben-Shlomo	Stadtrat Lars Petersen
Stadträtin Vanessa Carboni	Stadtrat Karim Saleh
Stadtrat Jörg Dengler	Stadträtin Sophie Schwer
Stadträtin Pia Federer	Stadtrat Timothy Simms
Stadträtin Dr. Maria Hehn	Stadtrat Simon Sumbert
Stadtrat Andreas Hoffmann	Stadträtin Maria Viethen
Stadträtin Annabelle Gräfin von Kalckreuth	Stadtrat Hannes Wagner

Eine Stadt für alle

Stadtrat Felix Beuter	Stadträtin Annemarie Reyers
Stadträtin Emriye Gül	Stadträtin Irene Vogel
Stadtrat Gregory Mohlberg	Stadträtin Wiemer-Cialowicz
Stadtrat Prof. Dr. Günter Rausch	

SPD / Kulturliste

Stadtrat Ismael Hares	Stadträtin Karin Seebacher
Stadtrat Atai Keller	Stadträtin Julia Sophie Söhne
Stadtrat Walter Krögner	Stadtrat Dr. Ludwig Striet
Stadtrat Stefan Schillinger	

CDU

Stadträtin Carolin Jenkner	Stadtrat Bernhard Schätzle
Stadtrat Martin Kotterer	Stadtrat Dr. Klaus Schüle
Stadtrat Bernhard Rotzinger	Stadträtin Irmgard Waldner

JUPI

Stadtrat Ramon Kathrein	Stadtrat Sergio Pax
Stadträtin Sophie Kessl	Stadtrat Simon Waldenspuhl

Freie Demokraten / Bürger für Freiburg

Stadträtin Claudia Feierling	Stadtrat Christoph Glück
Stadtrat Sascha Fiek	Stadtrat Franco Orlando

Freie Wähler

Stadtrat Prof. Dr. Johannes Gröger	Stadtrat Kai Veser
Stadträtin Gerlinde Schrempp (bis 22.02.2024)	

AfD

Stadtrat Dr. Detlef Huber	Stadtrat Karl Schwarz
---------------------------	-----------------------

Freiburg Lebenswert

Stadtrat Dr. Wolf-Dieter Winkler

Einzelstadträtin

Stadträtin Gerlinde Schrempp (ab 23.02.2024)
--

Leitung der Verwaltung

Oberbürgermeister	Martin W. W. Horn
Erster Bürgermeister	Ulrich von Kirchbach
Bürgermeisterin	Christine Buchheit
Bürgermeister	Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister	Stefan Breiter

Mitglieder des Gemeinderats (ab 24.07.2024 bis 31.12.2024)

Bündnis 90 / Die Grünen	
Stadtrat Passar Bamerni	Stadträtin Bärbel Schäfer
Stadträtin Christine Frank	Stadträtin Sophie Schwer
Stadträtin Dr. Maria Hehn	Stadtrat Timothy Simms
Stadträtin Petra Himmelspach-Haas	Stadtrat Simon Sumbert
Stadträtin Katharina Mohrmann	Stadtrat Hannes Wagner
Stadtrat Karim Saleh	Stadträtin Clara Wellhäußer
Eine Stadt für alle	
Stadtrat Felix Efosa	Stadträtin Annemarie Reyers
Stadträtin Esther Grunemann	Stadträtin Daniela Ullrich
Stadträtin Emriye Gül	Stadträtin Lina Wiemer-Cialowicz
Stadtrat Gregory Mohlberg	
SPD	
Stadtrat Ismael Hares	Stadträtin Viviane Sigg
Stadtrat Walter Krögner	Stadträtin Julia Sophie Söhne
Stadtrat Stefan Schillinger	Stadtrat Dr. Ludwig Striet
CDU	
Stadtrat Arno Heger	Stadtrat Bernhard Rotzinger
Stadträtin Dr. Carolin Jenkner	Stadtrat Bernhard Schätzle
Stadträtin Katrin Kern	Stadtrat Dr. Klaus Schüle
FR4U	
Stadträtin Felicia Fehlberg	Stadträtin Anna Polášek
Stadträtin Sophie Kessl	Stadtrat Julian Schreck
Stadträtin Sophia Kilian	Stadträtin Sonja Wagner
Freie Wähler	
Stadtrat Prof. Dr. Johannes Gröger	Stadträtin Petra Zimmermann
Stadtrat Kai Veser	
Freie Demokraten / Bürger für Freiburg	
Stadtrat Sascha Fiek	Stadtrat Uwe Stasch
Stadtrat Franco Orlando	
AfD	
Stadtrat Markus Castro	Stadtrat Karl Schwarz
Kultur / Inklusion	
Stadtrat Ramon Kathrein	Stadtrat Markus Schillberg
Freiburg Lebenswert	
Stadtrat Dr. Wolf-Dieter Winkler	

ANLAGEN ZUR BILANZ

Vermögensübersicht

Vermögen		Stand des Vermög	Vermöge ränderungen					Stand des Vermögens
		01.01. 2024 1	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge 2)	Umbuch- ungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	31.12.2024 (Σ Sp 2 - 6)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5 3)	6	7	8
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)	26.093.103	1.038.543	0	0	0	0	27.131.646
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4)	24.331.831	0	0	0	0	0	24.331.831
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4)	0	-302.131	0	302.131	0	0	0
2.3	Infrastrukturvermögen	0	-10.710	0	10.710	0	0	0
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.761.272	1.351.384	0	-312.841	0	0	2.799.815
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0	0	0	0	0	0	0
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0	0	0
3.3	Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
3.4	Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt		26.093.103	1.038.543	0	0	0	0	27.131.646

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3).

⁴⁾ Diese Beträge entstehen durch die Umbuchung vom Buchungskreis 4400 in den Buchungskreis 1100.

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2024 ¹	Gesamt- betrag zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Verän- derung zum Vorjahr ⁵
			bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
	1	2		4		6
1	Schulden – Sonderrechnung Kleinescholz					
1.2	15.000.000	13.606.186	1.548.470	6.504.599	5.553.117	-1.393.814
1.2.5	0	13.606.186	1.548.470	6.504.599	5.553.117	13.606.186
1.2.6	15.000.000	0	0	0	0	-15.000.000
1.4	0	0	0	0	0	0
1.	15.000.000	13.606.186	1.548.470	6.504.599	5.553.117	-1.393.814

nachrichtlich:

2	Schulden aus Cash-Pool-Entnahme					
2.3	5.110.037	2.072.600	0	0	0	-3.037.437
2.	5.110.037	2.072.600	0	0	0	-3.037.437

3	Schulden insgesamt					
3.2	15.000.000	13.606.186	1.548.470	6.504.599	5.553.117	-1.393.814
3.3	5.110.037	2.072.600	0	0	0	-3.037.437
3.4	0	0	0	0	0	0
	<i>Zwischensumme 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	<i>15.678.786</i>	<i>1.548.470</i>	<i>6.504.599</i>	<i>5.553.117</i>	<i>-4.431.251</i>
	<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	<i>20.110.037</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-3.037.437</i>
3.	0	13.606.186	1.548.470	6.504.599	5.553.117	-1.393.814

1 entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres.

2 Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr.

3 Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr.

4 Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr.

5 Spalte 2 minus Spalte 1.

Rücklagenübersicht

Die Sonderrechnung Kleinescholz hat zum Jahresabschluss 2024 keine Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung. Dies wird hier aufgeführt, da es Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist.

Impressum

- Herausgeberin: Projektgruppe Kleinescholz
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg
Vertreten durch die Projektleiterin Sabine Recker
- Gestaltung: Projektgruppe Kleinescholz
Stadt Freiburg, Stadtkämmerei
- Titelbild: Dietrich Untertrifaller Architekten/Ramboll Studio
Dreiseitl/Stadt Freiburg
- Foto (Rechenschaftsbericht): Dietrich Untertrifaller Architekten/Ramboll Studio
Dreiseitl/Stadt Freiburg
- Foto (Anlage): Stadt Freiburg
- Herstellung/Druck: Stadt Freiburg, Haupt- und Personalamt

Die Stadt Freiburg legt großen Wert auf Nachhaltigkeit. Dieser Jahresabschluss wurde nachweislich ressourcenschonend produziert – von zertifiziertem Papier aus verantwortungsvollen Quellen bis hin zum Einsatz von regenerativen Energiequellen.

Zur Reduzierung des Papierverbrauchs erfolgt der Druck des Jahresabschlusses nur nach Bedarf. Anstelle von Ausdrucken empfehlen wir die digitale Nutzung.

Freiburg, 23. Juni 2025